

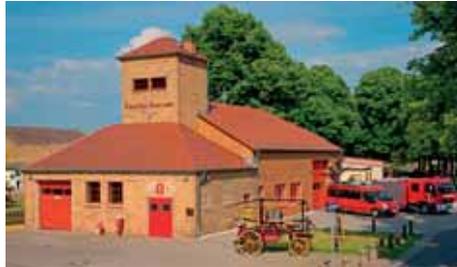
AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 13

Oberkrämer, den 02.10.2014

Nr. 8



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 02.09.2014	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 18.09.2014	3
Bebauungsplan der Gemeinde Oberkrämer Nr. 48/2012 „Wohnbebauung am Gartenweg“	4
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	4
Aufhebung der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des Ortsbildes (Baugestaltungssatzung) vom 30.05.1991	6
Bebauungsplan Nr. 47/2012 „Wohnbebauung Bergstraße 13“ im OT Bötzw	6
Bekanntmachungsanordnung	6
Bebauungsplan Nr. 51/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 42“, OT Schwante.....	6
Widmungsverfügung Geh- und Radweg am Mühlensee	7
Bebauungsplan Nr. 50/2014 „Wohngebiet am Hörstegraben Nord“, OT Schwante	7
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	8
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	8
Bekanntmachung der Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2015	9

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 02.09.2014

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 02.09.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

B-009/2014 (DS-027.1/2014) Beschluss über eine Zuwendung an den Feuerwehrverein Marwitz für die Fertigstellung der Restaurierung der historischen Feuerwehrgutsche
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 2

Folgender Beschluss wurde abgelehnt:

B-010/2014 (DS-031/2014) Beschluss über eine Zuwendung an den Speedway Team Wolfslake e.V.
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 5 Stimmenthaltungen: 1

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

B-011/2014 (DS-009/2014) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 91/13 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenklau
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-012/2014 (DS-010/2014) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 91/15 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenklau und Zustimmung zur Eintragung einer Belastungsvollmacht zur Kaufpreisfinanzierung
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-013/2014 (DS-014/2014) Beschluss über die Eintragung von Leitungsrechten als beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf den Flurstücken 33/3, 207, 335, 337 und 338 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanz sowie auf den Flurstücken 5/5, 12/5, 18, 66, 79 und 92 der Flur 5 in der Gemarkung Bärenklau
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-014/2014 (DS-011/2014) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 203/4 der Flur 10 in der Gemarkung Bötzwow
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-015/2014 (DS-013/2014) Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 514/2012 vom 22.11.2012
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-016/2014 (DS-015/2014) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 323 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanz (Gewerbepark)
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 03.09.2014
 P. Leys
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 18.09.2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 18.09.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

B-017/2014 (DS-0108/2014) Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefanz“
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-018/2014 (DS-019/2014) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 47/2012 „Wohnbebauung Bergstraße 13“, OT Bötzwow
 - Abwägung gem. § 1 (7) BauGB
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-019/2014 (DS-020/2014) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 47/2012 „Wohnbebauung Bergstraße 13“, OT Bötzwow
 - Satzung gem. § 10 (1) BauGB
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-020/2014 (DS-021/2014) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 50/2014 „Wohngebiet Am Hörsteggraben-Nord“, OT Schwante
 - Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-021/2014 (DS-022/2014) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 51/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 42“, OT Schwante
 - Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 (a) BauGB
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-022/2014 (DS-023/2014) Beschluss über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Bärenklau über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des Ortsbildes (Baugestaltungssatzung) vom 20.08.1992 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes I/91 „Die Binnenschläge“
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 3

B-023/2014 (DS-23.1/2014) Beschluss über die Erweiterung einer bestehenden Tempo-30-Zone im OT Marwitz, Bötzwower Straße/Schmiedeweg
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-024/2014 (DS-028/2014) Beschluss über die Schließzeiten 2015 der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Oberkrämer
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-025/2014 (DS-030/2014) Beschluss über die Berufung von Vertretern der Gemeinde Oberkrämer in die Kindertagesstätten-Ausschüsse der kommunalen Kindertagesstätten
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 1

B-026/2014 (DS-040/2014) Bestellung von Vertretern der Gemeinde Oberkrämer in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kremmen
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-027/2014 (DS-041/2014) Bestellung von Vertretern der Gemeinde Oberkrämer in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Glien
 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgende Beschlüsse wurden abgelehnt:

- B-028/2014
(DS-042/2014) Beschluss über die Einsetzung eines Finanzausschusses
Einbringer: Fraktion FWO/Die Grünen
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 18 Stimmenthaltungen: 0
- B-029/2014
(DS-043/2014) Beschluss über die Ergänzung der gültigen Geschäftsordnung um den Paragraphen § 23: Sachkundige Einwohnerinnen / Sachkundige Einwohner
Einbringer: Fraktion FWO / Die Grünen
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 15 Stimmenthaltungen: 3

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-030/2014
(DS-691..3/2014) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 161 der Flur 3 in der Gemarkung Bärenklau
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 6 Stimmenthaltungen: 3
- B-031/2014
(DS-016/2014) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 323 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan (Gewerbepark)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2
- B-032/2014
(DS-012/2014) Beschluss über den Verkauf der Flurstücke 33/3, 100/1, 101, 109, 113/2, 114/4, 118/4, 123, 125/1, 126/3, 129/5, 130, 131, 191, 214, 249, 250, 253, 254, 255, 289, 291, 295, 296, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 335, 337, 338, 339, 341 und 343 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan (Gewerbepark)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 2
- B-033/2014
(DS-017/2014) Beschluss über die Veräußerung eines Grundstückes im Gewerbepark Vehlefan (Verkauf der Flurstücke 42, 43 und 241 sowie Teilflächen der Flurstücke 334, 316, 321 und 242 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 1

Oberkrämer, 19.09.2014
P. Leys
Bürgermeister

**Bebauungsplan der Gemeinde Oberkrämer Nr. 48/2012
„Wohnbebauung am Gartenweg“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.05.2014 den Bebauungsplan für den OT Schwante für das Plangebiet „Wohnbebauung am Gartenweg“ in der Fassung von März 2014 als Satzung beschlossen.

Im Zuge der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer zum Bebauungsplan Nr. 48/2014 „Wohnbebauung am Gartenweg“ und dessen Prüfung zur Genehmigung bedürfen die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan einer Überarbeitung.

Es ist eine erneute öffentliche Auslegung aus Anlass einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 4 CN 3.12 vom 18.07.2013) zu einem anderen Bebauungsplanverfahren in Baden-Württemberg durchzuführen.

Das Plangebiet des vorliegenden Bebauungsplanes umfasst eine landwirtschaftliche Fläche in der Gemarkung Schwante, Flur 7, Flurstücke 282 und 283 gemäß Darstellung in den beiliegenden Übersichtskarten (Anlage 1). Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von ca. 0,3 ha. Sie wird begrenzt durch:

- die öffentliche Straßenverkehrsfläche „Gartenweg“, gleichzeitig Grenze des Bebauungsplanes 2012/48 „Wohnbebauung am Gartenweg“ im Süden,
- durch Landwirtschaftsflächen, jeweils mit einer Flurstücksgrenze im Westen (zum Flst. 75/2) und Norden (zum Flst. 280),
- durch angrenzende Bebauung, mit Flurstücksgrenze im Osten (zum Flst. 111),

Planungsziel ist es, im Plangebiet die Voraussetzungen für eine Bebauung mit den im allgemeinen Wohngebiet zulässigen Nutzungen zu schaffen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 03. November 2014 bis einschließlich
Mittwoch, den 03. Dezember 2014
Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,
Dienstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Freitag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:
Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9)
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans 2012/48 „Wohnbebauung am Gartenweg“ (Stand: Januar 2014), Gemeinde Oberkrämer mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand Oktober 2014) mit weiteren umweltbezogenen Informationen
- sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen folgender Behörden:
 - Zum Vorentwurf (Stand: März 2013) wurden keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen abgegeben.
- sowie die nach Einschätzung der Gemeinde unwesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen folgender Behörden:
 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom 18.09.2012, 18.04.2013, 16.10.2013, Landkreis Oberhavel vom 25.09.2012, 02.05.2013, 28.10.2013, 30.01.2014, Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 25.10.2013, 08.05.2013, Branden-

burgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abteilung Bodendenkmalpflege vom 10.04.2013, Zentraldienst der Polizei vom 10.04.2013, Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH vom 25.04.2013

- Gemeinsamer Flächennutzungsplan des Amtes Oberkrämer Dezember 2001
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer in der Neubekanntmachung vom Mai 2009
- Landschaftsplan des Amtes Oberkrämer Stand Juli 1999
- Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg LEP B-B (2009)

Weitere Umweltinformationen sind in folgenden Planunterlagen verfügbar, die bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer während der Dienststunden zur Einsicht bereit gehalten werden:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes verfügbar:

Umweltthemen	Stichwortartige Beschreibung	Urheber / Quelle
Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	• Biotoptypen und Wertigkeit	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung)
Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern, Wald	• aufgelassenes Grasland frischer Standorte mit Staudenfluren	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung)
Auswirkungen auf das Schutzgut Boden einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	• Böden allg. Funktionsausprägung mit kleinflächigen Aufschüttungen • keine Altlasten und Kampfmittel vorhanden • keine Bodendenkmale bekannt	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung) • Landkreis Oberhavel • Zentraldienst der Polizei • Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abteilung Bodendenkmalpflege
Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	• Gewässerschutz, Trinkwasserschutz • Grundwasser, • uneingeschränkte Versickerungsfähigkeit für Niederschlagswasser	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung) • Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH
Auswirkungen auf das Schutzgut Luft einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	• geringe siedlungs- und verkehrsbedingte Schadstoffimmission	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung)
Auswirkungen auf das Schutzgut Klima einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	• maritim geprägtes Klima des Binnentieflandes	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung)
Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	• aufgelassene Graslandfläche • keine prägende Landschaftselemente vorhanden	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung)
umweltbezogene Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	• Immissionen • gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen • Erholungs- und Freizeitfunktion	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung)
umweltbezogene Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	• keine Bodendenkmale bekannt • keine Kultur- und Sachgüter vorgefunden	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung) • Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abteilung Bodendenkmalpflege
Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Landschaftsschutzgebiete, Großschutzgebiete	• nicht betroffen, außerhalb Landschaftsschutzgebiet	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung) • Landschaftsplan Oberkrämer
Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, Naturschutzgebiete	• nicht betroffen	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung)
hochwertige und geschützte Biotope und Biotopverbund	• nicht betroffen • im übrigen Biotope mit geringer bis mittlerer Wertigkeit	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung)
Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (FFH-Gebiete, SPA)	• nicht betroffen	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung)
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	• Landschaftsplan Gemeinde Oberkrämer	• Begründung der Planung einschließlich Umweltbericht (eigene Erhebung) • Landschaftsplan Gemeinde Oberkrämer

Während der Auslegungsfrist können zum Bebauungsplan Nr. 2012/48 „Wohnbebauung am Gartenweg“ Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberkrämer, 19.09.2014

P. Leys
Bürgermeister

Anlage 1:

Übersichtskarte - Auszug (ohne Maßstab) aus der Topographischen Karte mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 2012 / 48 für das Plangebiet „Wohnbebauung am Gartenweg“, OT Schwante (Grundlage: Topographische Karte M 1:10.000)



Aufhebung der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des Ortsbildes (Baugestaltungssatzung) vom 30.05.1991

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 18.09.2014 die Aufhebung der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des Ortsbildes (Baugestaltungssatzung) vom 20.08.1992 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes I/91 „Die Binnenschläge“ beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 19.09.2014

P. Leys
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 47/2012 „Wohnbebauung Bergstraße 13“ im OT Bötzw

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 18.09.2014 mit Beschluss-Nr. B-019/2014 den Bebauungsplan Nr. 47/2012 „Wohnbebauung Bergstraße 13“ im OT Bötzw gem. § 10 (1) BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 586, 599 (teilweise) und 598 (teilweise) der Flur 11 in der Gemarkung Bötzw.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer ist im Wege der Berichtigung gem. § 13 a (2) BauGB anzupassen.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 47/2012 „Wohnbebauung Bergstraße 13“ tritt am Tage mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 47/2012 „Wohnbebauung Bergstraße 13“ in der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzw wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 (1) BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige

Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, 19.09.2014

P. Leys
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 51/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 42“, OT Schwante

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 18.09.2014 mit Beschluss-Nr. B-021/2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 42“ im OT Schwante gem. § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB beschlossen.

Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst ein mit einem alten Wohnhaus und Werkstatt bebautem Grundstück im OT Schwante, das im Süden an die Gemeindestraße Mühlenweg grenzt. Im Westen grenzt es an Wohnbaugrundstücke und im Norden und Osten an landwirtschaftliche Grünflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 84 der Flur 6 in der Gemarkung Schwante mit einer Größe von ca. 1 ha, gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan.

Planungsziel ist es, entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 700 m² Mindestgrundstücksgröße mit gärtnerischer Nutzung zu schaffen.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 51/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 42“, OT Schwante, Gemeinde Oberkrämer



Oberkrämer, 19.09.2014
P. Leys
Bürgermeister

**Widmungsverfügung
Geh- und Radweg am Mühlensee**

Aufgrund des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, GVBl. I. S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, Nr. 03) erhalten die in der **Gemarkung Schwante**

Flur 6, Teilflächen der Flurstücke 38/1, 56/1, 142, 60/1, 141, 139, 137, 143 und

Flur 7, Teilflächen der Flurstücke 20/1, 17/1, 18/1

und in der **Gemarkung Vehlefan**

Flur 2, Teilflächen der Flurstücke 13, 23/1, 32, 31/1, 77/2, 77/3, 145, 52/1, 65, 64, 54/1, 55/1, 128

die Eigenschaft eines Geh- und Radweges und wird der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Geh- und Radweges entlang des Mühlensees wird auf Radfahrer und Fußgänger beschränkt.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Oberkrämer. Sie wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen (§ 3 Abs. 5 BbgStrG) eingestuft.

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Widmungsverfügung des Geh- und Radweges liegt vom 02.10.2014 bis einschließlich 16.10.2014 zur Einsicht aus.

Ort der Auslegung:
Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 8)
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer
Ort der Auslegung:

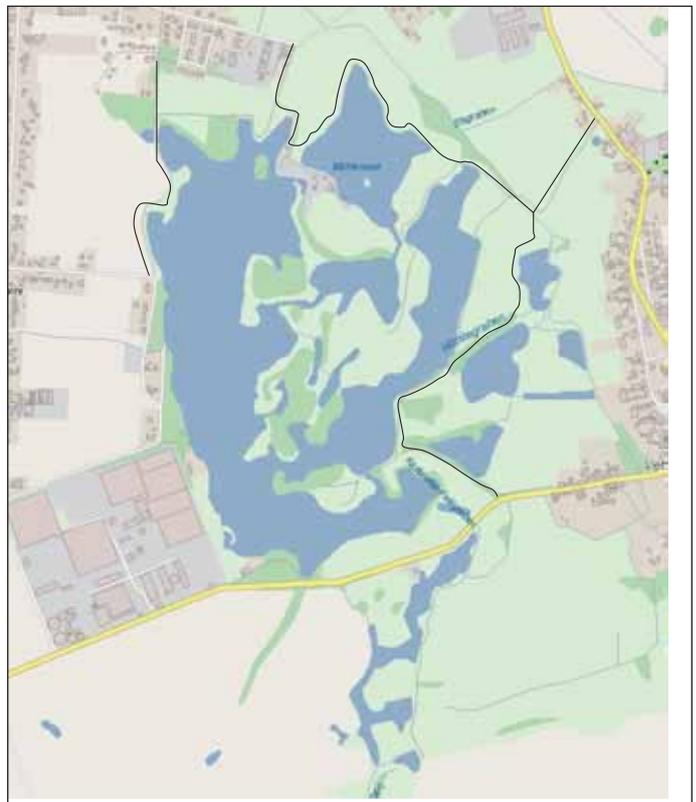
Zeiten der öffentlichen Auslegung:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,
Dienstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Freitag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, zu erheben.

Anlage: Übersichtskarte - Auszug



Oberkrämer, 15.09.2014
P. Leys
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 50/2014 „Wohngebiet am Hörstegraben Nord“, OT Schwante

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 18.09.2014 mit Beschluss-Nr. B-020/2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/2014 „Wohngebiet Am Hörstegraben - Nord“ gem. § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB beschlossen.

Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit §13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst ein unbebautes Grundstück im OT Schwante, das im Osten an die Gemeindestraße Am Hörstegraben grenzt. Im Süden, Westen und Norden grenzt es an Wohnbaugrundstücke.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 43/2 der Flur 4 in der Gemarkung Schwante mit einer Größe von ca. 0,94 ha, gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan.

Planungsziel ist es, entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 700m² Mindestgrundstücksgröße sowie für eine neu herzustellende innere öffentliche Erschließung zu schaffen.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 50/2014 „Wohngebiet Am Hörstegraben - Nord“, OT Schwante, Gemeinde Oberkrämer



Oberkrämer, 19.09.2014

P. Leys
Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Wasser- und Bodenverbandes
„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal -
Havelseen“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

*Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38
Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898;
E-Mail: info@wbv-nauen.de*

In der Zeit vom 15.07.2014 bis zum 28.02.2015 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut

und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/ amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräeinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, 29.04.2014

Hacke
Geschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und
Bodenverbandes „Schnelle Havel“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

*Verbandssitz: 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12
Telefon: 033054/209980; Fax: 033054/2099819
E-Mail: mail@wbv-schnelle-havel.de*

In der Zeit von September 2014 bis Februar 2015 führen der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem

z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 16515 Liebenwalde, Mittelstraße 12.

Liebenwalde, den 25.08.2014
 Frodl
 Geschäftsführer

Bekanntmachung der Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2015

Einrichtung	Sommerferien	Brückentage	sonstige Schließtage	Weihnachtsferien
Kita „Traumzauberbaum	27.07. - 07.08.2014	15.05.2015	Weiterbildung 22.01.2015 ab 12:00 Uhr bis 23.01.2015 13.05.2015	24.12. - 31.12.2015
Hort „Pippi Langstrumpf“		15.05.2015	Weiterbildung 20.02.2015 21.12.2015	22.12. - 31.12.2015
Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“	11.08. - 22.08.2014	15.05.2015		24.12. - 31.12.2015
Kita „Storchennest“	21.07. - 01.08.2014	15.05.2015		24.12. - 31.12.2015
Kita „Villa der kleinen Frösche“	14.07. - 25.07.2014	15.05.2015	Weiterbildung 05.03. + 06.03.2015	24.12. - 31.12.2015
Kita „Zwergenland“	04.08. - 22.08.2014	15.05.2015	Weiterbildung 09.10.2015	23.12. - 31.12.2015
Kita „Krämer Kids“	14.07. - 25.07.2014	15.05.2015	Weiterbildung 01.10. + 02.10.2015	24.12. - 31.12.2015

Ferien:
 bis 02.01.2015, 02.02. - 07.02.2015, 01.04. - 11.04.2015, 15.05.2015, 16.07. - 28.08.2015,
 19.10. - 30.10.2015, 23.12.2015 - 02.01.2016 und drei Verfügungstage

Oberkrämer, 19.09.2014
 P. Leys
 Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Unternehmensflurbereinigung Vehlefanzen zu Az. 5-001-X

Andrea Randow

Bauamt.....

Zum o. g. Verfahren fanden am 08.09.2014 die Vorstandswahlen in der Turnhalle der Grundschule Vehlefanzen statt. Die durchgeführte Wahl ergab folgende Zusammensetzung des Vorstandes:

Interessengruppe	gewählter Vorstand	stellvertretende Vorstandsmitglieder
Kommune	Andrea Randow	Heike Schönberg
Eigentümer und sonstige Interessen	Manfred Hensel	Ehrenfried Ranft
	Jürgen Ebel	Rüdiger Schubert
	Dieter Rettschlag	Anton Kast
	André Krötz	Peter Gerlach
ortsansässige Landwirte/ Fischer	Thomas Richter	Michael Gebhardt
	Siegfried Blumberg	Karl-Heinz Müller

Im Nachgang zur Wahlveranstaltung können die Niederschrift, der Vortrag des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) sowie der Vortrag des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) im Bauamt (Zimmer 9) der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer während den Sprechzeiten eingesehen werden.

Ansitzdrückjagden im Krämerforst

Dirk Eger

Ordnungsamt.....

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg und die Privatforstbetriebe informieren, dass im Rahmen des Wildtiermanagements an nachfolgenden Terminen in den Waldgebieten der Gemeinde Oberkrämer jeweils in der Zeit von **08:00 Uhr bis 14:00 Uhr** die alljährlichen Ansitzdrückjagden stattfinden:

- am 15. November 2014
Revier Krämerpfuhl – JB Wolfslake
- am 29. November 2014
Revier Pausin (Bötzower Oberheide) und Forstbetrieb Marwitz/Wansdorf
- am 06. Dezember 2014
Revier Krämerpfuhl – JB Wolfslake
- am 29. Dezember 2014
Revier Krämerpfuhl – JB Wolfslake und Forstbetrieb Staffelde

Zur wirkungsvollen Bejagung der Wildschweine sollen frei stöbernde Jagdhunde eingesetzt werden. Die Waldbesucher werden höflichst gebeten, sich an diesen Tagen auf die besondere Situation einzustellen.

Zugelaufene Jagdhunde können dem zuständigen Revierleiter Herrn Helge Funk unter Tel.: 0172/3144 029 oder der örtlichen Ordnungsbehörde unter Tel.: 03304/3932-0 gemeldet werden.

Führungszeugnis jetzt online im Internet beantragen

Information des Bundesamtes für Justiz

Wer ein Führungszeugnis benötigt, kann sich künftig den Behördengang sparen. Mit dem elektronischen Personalausweis können Führungszeugnisse ab sofort online im Internet beantragt und bezahlt werden.

Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der neue elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss, und ein passendes Kartenlesegerät. Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt. Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die entsprechende Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen.

Dieses einfache Verfahren steht ab sofort allen Bürgerinnen und Bürgern offen, die ein Führungszeugnis zum Beispiel bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz, für die ehrenamtliche Jugendarbeit oder vor der Aufnahme eines Gewerbes vorlegen müssen.

Die Vorteile des Online-Antrags:

Keine Warteschlange, keine Beschränkungen durch Öffnungszeiten, das Internetportal ist an allen Wochentagen rund um die Uhr verfügbar.

Es wurde damit ein System geschaffen, das für alle flexibel zu nutzen ist, ob am heimischen PC, mobil unterwegs oder sogar aus dem Ausland.“

Neben Führungszeugnissen können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Online-Portal des BfJ beantragt werden. Solche Auskünfte benötigen Unternehmen, die sich in Ausschreibungsverfahren um öffentliche Aufträge bewerben, recht häufig. Auch hier kann das Online-Verfahren den Aufwand erheblich senken.

Allerdings soll das Online-Portal die klassische Antragstellung nicht gänzlich ersetzen: Die Anträge können auch weiterhin persönlich vor Ort im Rathaus gestellt werden.

Wie bei der Antragstellung auf dem Amt wird auch beim Online-Antrag eine Gebühr von 13 Euro pro Führungszeugnis erhoben. Im Online-Portal kann sie mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per „giropay“ beglichen werden. Die Führungszeugnisse werden auf grünem Spezialpapier gedruckt und mit der Post zugeschickt.

Das Online-Portal zur Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister ist über die Webseite des BfJ zu erreichen:

www.bundesjustizamt.de



Elektronischer Personalausweis im Einsatz:
Der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kelber (l.) beantragt das erste Führungszeugnis über das neue Internetportal, neben ihm BfJ-Präsident Heinz-Josef Friede.



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Vorsicht! Erhöhte Einbruchgefahr!

Die Polizei bittet um Ihre Mithilfe

Leider ist es in Ihrer Region vermehrt zu Einbrüchen in Häuser und Wohnungen gekommen. Auch in diesen Fällen steht Ihre Polizei unter der Nummer

03301 851 0

für Sie als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Auch auf www.polizei.brandenburg.de können Sie der Polizei Hinweise geben. Folgende Fragen sind für die polizeilichen Ermittlungen von Bedeutung:

- ◆ Konnten Sie fremde Personen in Ihrem Wohnumfeld beobachten, die sich verdächtig verhalten haben? Wie sahen diese Personen aus?
- ◆ Haben fremde Personen bei Ihnen oder Ihren Nachbarn unter scheinbarem Vorwand geklingelt?
- ◆ Sind Ihnen fremde Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet aufgefallen? Notieren Sie sich Kennzeichen, Farbe und Typ.
- ◆ Wesentliche Informationen für die Polizei sind Datum, Uhrzeit und Ort Ihrer Feststellungen.

In Notfällen wählen Sie bitte immer den Notruf der Polizei:

110

Polizeiinspektion Oberhavel
Berliner Straße 45a
16515 Oranienburg

*Für Hinweise zum
Einbruchschutz bitte wenden.*



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

So machen Sie Ihr Zuhause sicher:

- ◆ Haustüren auch bei kurzer Abwesenheit abschließen und nicht nur zuziehen!
- ◆ Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzem Verlassen schließen!
- ◆ Gekippte oder offene Fenster bieten eine „günstige Gelegenheit“ für Einbrecher, daher schließen Sie immer die Fenster!
- ◆ Verstecken Sie keine Schlüssel draußen!
 - ✓ Wechseln Sie das Schloss nach Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln!
- ◆ Nutzen Sie mechanische Sicherungen für Haus- und Wohnungstüren, Nebeneingänge, Balkon- und Terrassentüren sowie Fenster!
 - ✓ Gut gesicherte Fenster und Türen zu öffnen, erfordert in der Regel einen hohen Zeitaufwand und verursacht Lärm. Davor schrecken auch „Profis“ zurück.
- ◆ Sollten Sie für längere Zeit nicht zu Hause sein, informieren Sie Ihren Nachbarn, lassen Sie den Briefkasten leeren, hinterlassen Sie keinen Hinweis auf dem Anrufbeantworter, lassen Sie Rollläden öffnen und schließen, verwenden Sie Zeitschaltuhren für eine unregelmäßige Beleuchtung und erwecken Sie so den Eindruck, dass jemand zu Hause ist!
- ◆ Nutzen Sie das Beratungsangebot der Polizei zum Einbruchschutz.

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.polizei.brandenburg.de
www.k-einbruch.de
www.polizei-beratung.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Ihre Polizeiinspektion Oberhavel

Der Ortsbeirat Bötzw



lädt Sie ein zum

TAG DES EINBRUCHSCHUTZES

**Am 26. Oktober 2014 | EINE STUNDE MEHR
FÜR MEHR SICHERHEIT**



um 14:00 Uhr, im Gemeindehaus Bötzw

- Die Polizei informiert über Möglichkeiten zum Schutz vor Einbrüchen (Vortrag und Infomobil)
- Information zu Versicherungsfragen (Vortrag)
- Beratung durch Fachfirmen (einzelne Stände)

Heimatverein Vehlefanz

Informationen über neue Termine im Heimatverein
Aktuelles auch unter www.heimatverein-vehlefanz-ev.de

Gemütlicher Bastel- und Handarbeitsnachmittag

Anleitung und Dekotipps für Haus und Hof mit Kerstin Laatsch.
Jeden 3. Dienstag im Monat, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
im Haus der Generationen in Vehlefanz.
Informationen bei Edeltraud Höpfner: 03304-5220476

Die Vehlefanz Amseln ändern ihre Probezeit, damit auch die berufstätige Bevölkerung Gelegenheit bekommt, mitzusingen.
Herzlich willkommen
jetzt am Mittwoch, 18:00 Uhr – 20:00 Uhr im Haus der Generationen

Die Holzwürmer haben neue Arbeitszeiten:

Werken mit Holz und anderen Materialien für Alt und Jung.
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Haus der Generationen
Von 17:30 Uhr – 19:30 Uhr
Information und Leitung: Helmut Schönberg, Tel: 03304-34677

Klönkaffee-Nachmittage

Jeden Monat am 3. Donnerstag-Nachmittag ab 14:30 Uhr

- 16. Oktober 2014 im Haus der Generationen
- Montag, 10. November
außer der Reihe, (statt November-Klönkaffee) „Schaufrisieren im neuen Friseursalon von Bartholomäus Raschke“ mit Kaffeetrinken.
Die genaue Zeit wird auf Aushängen in den Schaukästen bekannt gegeben. Anmeldung erbeten bei Edeltraud Höpfner, Tel: 03304-5220476
- 18. Dezember 2014 im Haus der Generationen Kaffeemittag und Weihnachtslieder-Singen mit den Vehlefanz Amseln

Wochenprogramm der Gruppenaktivitäten im Heimatverein Vehlefanz

Im Haus der Generationen in Vehlefanz, Lindenallee 11, wenn kein anderer Ort angegeben.

Montags:

14:00 Uhr – 15:00 Uhr:
Turnen und Gymnastik für Jedermann,
Schulsportthalle Vehlefanz,

19:00 -20:30 Uhr:
Yoga im Haus der Generationen

Dienstags:

Vorstandssitzungen sind meist am 1. Dienstag im Monat

15:00 Uhr – 17:00 Uhr:
Basteln und Handarbeiten mit Kerstin Laatsch

Mittwochs:

09:00 Uhr
Die Walker treffen sich zum Gehen hinter dem Kienluch.

16:00 Uhr – 18:00 Uhr:
Die Kartenspieler treffen sich jeden 2. Mittwoch zum Rommée.
Skatspieler werden gesucht. Info bei Joachim Müller-Schwartz,
Tel: 03304-522601

18:00 Uhr – 20:00 Uhr:
Die Vehlefanz Amseln singen

Donnerstags

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 16:30 Uhr – 19:00 Uhr
Fotogruppe Blende 7, Info bei Helga Müller-Schwartz,
Tel: 03304-522601

Jeden 2. Donnerstag im Monat,
16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Kegeln in Paaren/Glien. Infos bei Edeltraud Höpfner,
03304-5220476

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat
Die Holzwürmer werken und basteln im Bastelkeller
Infos bei Helmut Schönberg, 03304-34677

Chortreffen der Seniorenchöre Oberhavel mit den Vehlefanz Amseln

Sonnabend, 18. Oktober, 13:00 Uhr – (Bitte Aushänge beachten)

Der letzte Tagesausflug in diesem Jahr ist die alljährliche Weihnachtsfahrt. Geplant in der 2. Dezemberwoche.
Infos bei Edda Schönberg, Tel: 03304-34677

Die Weihnachtsfeier für Vehlefanz Senioren und Mitglieder des Heimatvereins ist geplant für den Sonnabend, 6. Dezember – 14:30 Uhr. (Aushänge beachten)

Weihnachtskonzert bei Kerzenlicht in der Vehlefanz Kirche u. a. mit den Vehlefanz Amseln Sonntag, 7. Dezember, 17:00 Uhr

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Weststrandsiedlung 53 A
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Fliesenlegermeister P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 - 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 - Funk 0171/813 90 07
e-mail: info@fliesenkieper.de

Das „Fest der Farben“ in der Kita „Villa der kleinen Frösche“ in Schwante am 06.06.2014

Angelika Schrage.....

Viele Tage vor unserem Fest waren die Kinder und Erzieher damit beschäftigt, die Kita farbenfroh zu schmücken.

Sie schmückten ihre Gruppenräume und sich selbst, nach den Gruppennamen – die Sonnenkäfer rot, die Honigbienen gelb, die Spuki's (kleines Gespenst) weiß und die Knallfrösche grün.

Als unser Fest um 8:30 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück begann, herrschte in unserer Kita buntes Treiben.

Die mit Helium gefüllten bunten Luftballons am Zaun und überall in der Kita waren schön anzusehen.

Das Helium sponserte uns die Firma SL Schwanteland GmbH.

Herzlichen Dank Frau Heyer!



Um 10:00 Uhr starteten wir unseren Festumzug zur Bäckerei Plentz, wo wir zwei riesige Bleche mit Erdbeerkuchen geschenkt bekamen. Voller Freude

nahmen Kinder und Erzieher den Kuchen entgegen.

Vielen Dank Herr Plentz!

Im Kindergarten wurde der leckere Erdbeerkuchen gleich verspeist.



Um 14:00 Uhr begann das Fest der Farben zusammen mit den Eltern, Oma's, Opa's usw. Es gab Spiele, wie Büchsenwerfen mit Petra, Slalom laufen mit Kerstin, es wurden Hüte aus Zeitungspapier gebastelt mit Sylvia und Angelika. Bei Ariane und Mandy konnte man Fanghütchen aus Bechern basteln. Eine riesige und eine kleine Hüpfburg schmückten unseren Spielplatz, auf denen sich die Kinder und auch Eltern richtig austoben konnten. Hier ein Dankeschön an jene Eltern, welche die Erzieher durch das Beaufsichtigen der Hüpfburgen unterstützten.

Um 15:00 Uhr traten „Nobel-Popel“ mit einem Musiktheater für Kinder auf. Im Anschluss daran hatten auch unsere Kinder für alle Gäste ein kleines

Programm vorbereitet. Ab 16:00 Uhr startete das Goldschürfen mit Kathrin, jetzt wurde gegraben was die Schippe hergab, um einen Smaragdstein zu erwischen, für den es dann tolle Preise gab.



Versorgt wurde man mit Kuchen und Kaffee von Ilona, Mila und Margit. Ein herzliches Dankeschön allen fleißigen Bäckerinnen und Bäckern, die uns den Kuchen für unser Fest gesponsert haben. Am Grill standen das seit Jahren eingespielte Team, Herr Winter und Roland, sie warteten mit Rostbratwurst, Brot und einem lustigen Spruch am Stand. Die Wurst wurde gesponsert von der Firma „Briesetaler Fleischwaren“. Vielen lieben Dank Frau Ebel!

Und dafür dass unser Fest so super funktionierte und für alles gesorgt war, bedanken wir uns bei unserer Kitaleiterin Marion.

Es war für uns alle ein wunderschöner Tag!



Versicherungsmakler

Maik Pfeiffer

Ihr Spezialist für Privat- und Gewerbeversicherungen



Finanzierungswelten

Baufinanzierungen - Ratenkredite - Umschuldung

Veltener Str. 21
16727 Oberkrämer
☎ 03304 / 5 22 04 98



Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Veltens
Tel. 03304-34 016



seit 1995
Gutschmidt
FENSTER-TÜREN-SONNENSCHUTZ



- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

www.gutschmidt.de

Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarker Weg 52
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38



Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen

Sicher auf dem Schulweg: Elternbrief 37 (5 Jahre, 10 Monate)

Sabine Spelda, Elternbriefe Brandenburg.....

Wenn die Schule Ihres Kindes in fußläufiger Entfernung liegt, werden Sie es allmählich darauf vorbereiten, diesen Weg alleine oder mit anderen Kindern zu gehen. Zwar werden Sie es in der ersten Zeit vermutlich begleiten, aber auf Dauer ist der allein bewältigte Schulweg für Ihr Kind ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit. Grundsätzlich gilt: Der Schulweg sollte nicht der kürzeste, sondern der sicherste Weg sein.

- Suchen Sie die günstigsten Stellen zum Überqueren der Straßen aus. Eine Ampel oder ein Zebrastreifen ist immer einen Umweg wert. Wo es das nicht gibt, wählen Sie eine Stelle aus, wo die Straße nach beiden Seiten gut zu überblicken ist.
- Üben Sie immer wieder, dass man nur über die Straße gehen darf, wenn man gut sieht und gut gesehen werden kann. Also: Niemals hinter einem geparkten Auto auf die Straße laufen!
- Üben Sie mit Ihrem Kind, zuerst nach links, dann nach rechts – und noch mal nach links zu schauen, bevor es auf die Straße geht. Suchen Sie zusammen einen Baum, eine Laterne oder ein Geschäft in ausreichendem Abstand zu seinem Übergang aus – solange das Auto noch dahinter ist, kann man rübergehen.

Wird Ihr Kind auch an all das denken? Es wird Ihnen beiden Spaß machen, sich eine Zeit lang vom Kind „führen“ zu lassen. Passt es gut auf? Lässt es sich leicht ablenken? Sicher ist es erst, wenn es selbst im eifrigen Gespräch automatisch das Richtige tut: Stehen bleiben, gucken, abwarten, losgehen.

Übrigens: Mit leuchtend farbigen Kleidungsstücken, mit heller Schulmütze und „Katzenaugen“ wird Ihr Kind besser gesehen.

ANDREAS STEFFEN **RECHTSANWALT**



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
 Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
 Termine nach Vereinbarung! 



Katrin Pagels
Steuerberaterin

Mühlenweg 7
16727 Oberkrämer

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

pagels.steuerberaterin@t-online.de

Kompetenz für gesunde Zahlen!

Festnetz
033055/224112
Mobil: 0176/61092528
Fax: 033055/223726

≡ **adoria** ≡

IMMOBILIEN

Baugrundstücke • Einfamilienhäuser • Mehrfamilienhäuser
 Immobilien als Kapitalanlage • Mietwohnungen uvm.

Ihr Ansprechpartner in Immobilienfragen:

Andres Irmisch
Telefon: 03304 - 522 300

Kurzer Weg 3 • 16727 Oberkrämer

www.adoria-immobilien.de



Immobilienmarkt Oberkrämer

Verkauf eines erschlossenen Baugrundstückes in
16727 Oberkrämer im OT Bärenklau, Eisbärweg/ Waschbärweg

Liegenschaftsdaten:
Gemarkung Bärenklau
Flur 2
Flurstück 91/14
Grundstücksgrößen: 723 m²
Verkehrswert: 33.000,00 €

Das zum Kauf angebotene Baugrundstück befinden sich im Ortsteil Bärenklau und liegt zwischen den Verkehrsflächen „Eisbärweg“ und „Waschbärweg“.

Das Grundstück liegt in keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplans, so dass ein Baugenehmigungsverfahren nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen ist.

Auf dem Grundstück befinden sich bereits Hausanschlüsse für Wasser und Abwasser.

Sämtliche weitere Ver- und Entsorgungsleitungen liegen in den Straßenverkehrsflächen.

Es liegt ein Verkehrswertermittlungsgutachten nach § 194 BauGB vor, welches den angebotenen Verkehrswert ausweist. Auf Grundlage des Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist die Kommune gesetzlich verpflichtet das Grundstück mindestens zu diesem ermittelten Preis zu veräußern.



Das Verkehrswertgutachten kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Flurstück 91/13 mit 726 m²
Kaufpreis: 34.000,- €
2. Flurstück 91/14 mit 723 m²
Kaufpreis: 33.000,- €
3. Flurstück 91/15 mit 780 m²
Kaufpreis: 36.000,- €

Ansprechpartner für die Vereinbarung von Besichtigungsterminen und Einsichtnahme in die Wertermittlungsgutachten:

Gemeinde Oberkrämer
Telefon: 03304/3932-24
Bauamt - SB Liegenschaften
E-Mail: andrea.randow@oberkraemer.de
Zimmer 9/ Frau Randow
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Funk: 0171/8244354
Tel.: 033055/ 715 34
Fax: 033055/ 715 35

Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer OT Schwante
www.elektro-tetschke.de
e-mail: info@elektro-tetschke.de

BIKE & CO

Guter Rat und gute Räder!

ZWEIRAD EBERT

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Am 4. September 2014 feierten Schüler, Lehrer, Gäste und Mitglieder des Heimatvereins gemeinsam mit der Vehlefanzer Bibliothek und den ehrenamtlichen Vorlesern des Projektes „Deutschland liest vor“ das zehnjährige Jubiläum dieser Initiative in Vehlefanze. Zu sehen waren Fotos und Bilder zum Thema und Schüler lasen ihre selbstgeschriebenen Geschichten.

Ende des vergangenen Schuljahres besuchte die Kinderbuchillustratorin Isabel Pin auf Einladung der Bibliothek die Schüler der Klasse Flex B mit ihrer Klassenlehrerin Frau Susanne Greupner und Frau Manuela Schulz.

Die Schriftstellerin stellte ihre Kinderbücher vor und erläuterte, wie die Illustrationen dafür entstehen. Anschließend malten die Kinder ihr Lieblingstier. Die „Zweitis“ schrieben schon einen kleinen Text dazu.

Helga Müller-Schwartz – Leiterin der Fotogruppe „Blende 7“ im Vehlefanzer Heimatverein – fotografierte die arbeitenden Kinder und die Schriftstellerin während der Veranstaltung.

Schüler der Klasse 5b unter Anleitung ihrer Deutschlehrerin Iris Koch schrieben im Rahmen des Projektes „Ich schenke dir eine Geschichte“ fantasievolle Geschichten. Dabei wurden sie von Schülern der 6. Klasse unter Anleitung von Mitgliedern der „Blende 7“ fotografiert.



Die Klasse 4a hatte das Projekt „Indianer“ – hierbei entstanden sehr schöne Geschichten unter Anleitung ihrer Klassenlehrerin Margarita Rodriguez.

Alle diese Projekte wurden am 4. September präsentiert.

Zum Abschluss wurde das 1,07 m x 1,60 m große Bild „Generationen lesen“ der Fotogruppe „Blende 7“ enthüllt. Es schmückt jetzt die Fensterfront im oberen Foyer der Schule. Gesponsert wurde die doppelseitig kaschierte Alu-Tafel von der Oranienburger Werbeagentur „Finish“ und dem „Heimatverein Vehlefanze e.V.“ – HERZLICHEN DANK!

Diese Veranstaltung zeigt das vielfältige ehrenamtliche Engagement in unserer Gemeinde.

Die Bibliothek kann sich nur ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken:

- Die ehrenamtlichen Vorleser bieten allmonatlich seit zehn Jahren eine Vorlesestunde in der Bibliothek an!
- Die Fotogruppe „Blende 7“ zeigte mit diesem Projekt, welches Potential in Zusammenarbeit Heimatverein und Schule möglich ist.

Die Schüler zeigten großes Interesse an den Tipps der Profis rund ums Fotografieren. Alle Fotografien zeigen die Möglichkeiten der unterschiedlichen Technik, mit der fotografiert wurde und der Herangehensweise. Eine Foto-AG könnte dieses Wissen an eine größere Gruppe interessierter Kinder vermitteln.

Auf großes Interesse stößt diese Ausstellung auch bei Lehrern der Schule. Gewünscht ist eine wechselnde Dauerausstellung im oberen Foyer mit Produkten aus dem Kunstunterricht. Dafür würden sich die Aufsteller hervorragend eignen. Diese sind in Eigenproduktion des Heimatvereins Vehlefanze entstanden – vielleicht könnte Herr Gerke im Rahmen der AG „Werken mit den Holzwürmern“ interessierte Schüler gewinnen, die zwei Aufsteller für die Schule herstellen.

Sprechen wir miteinander und suchen wir Gemeinsamkeiten, die auch unseren Kindern interessante Aufgabenfelder bieten.

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Kinderliteratur

- Martin Klein: Medusien
- Jutta Langreuter: Käpt'n Sharky bei den Wikingern
- Liz Pichon: Wo ich bin, ist Chaos - aber ich kann nicht überall sein!
- Gideon Samson: 70 Tricks, um nicht baden zu gehen
- Emmy Abrahamson: Mind the Gap! - wie ich London packte (oder London mich)

CDs

- Bravo Hits 86
- Andreas Bourani: Hey
- Andreas Bourani: Staub & Fantasie
- Yvonne Catterfeld: Von Anfang bis jetzt - The Best of

Romane

- M J. Arlidge: Eene Meene
- Jean-Luc Bannalec: Bretonisches Gold
- Corina Bomann: Die Schmetterlingsinsel
- Donna Leon: Das goldene Ei
- Paul Finch: Mädchenjäger
- Sabine Bode: Kriegsenkel

Sachliteratur:

- Giulia Enders: Därme mit Charme
- Roger Willemsen: Das Hohe Haus
- Susanne Fröhlich; Constanze Kleis: Diese schrecklich schönen Jahre
- Joachim Fuchsberger: Zielgerade
- Thade Precht: Knot*Knot Paracord
- Manfred Spitzer: Rotkäppchen und der Stress
- Manfred Spitzer: Vorsicht Bildschirm!



Jugendbücher

- Kerstin Gier: Silber – Das zweite Buch der Träume
- Cassandra Clare: Die Chroniken des Magnus Bane
- Alison Goodman: Eona – Drachentochter
- Kate Harrison: Soul Beach – Schwarzer Sand
- Angie Sage: Septimus Heap - Fyre

DVDs

- Frau Ella
- Fack ju Göthe
- Das weiße Band
- Ein Königreich für ein Lama
- Monster High – Licht aus, Grusel an!

NEU! Schauen Sie doch einmal unter: www.bibliothek.oberkraemer.de

Eine eigene Seite der Bibliothek!

- alle wichtigen Informationen rund um die Bibliotheksbenutzung
- neue Möglichkeiten der Recherche
- Einblick in Ihr Benutzerkonto und das Ihrer Kinder
- selbstständiges Verlängern und Vorbestellen von Medien
- Überblick über unser Veranstaltungsangebot
- Fernleihbestellungen werden entgegen genommen
- und vieles mehr...

Ihr Bibliotheksteam

Frau Deetz weist darauf hin, dass ausnahmsweise die Bibliothek in Vehlefanze am Montag, den 6.10.2014 geschlossen ist.

Die Waldbauernschule Brandenburg e.V. Neue Schulungsrunde an brandenburgischen Standorten

Auch im Herbst wird schwerpunktmäßig die Praxis eine Rolle spielen, diesmal zum Themenkomplex Pflanzung (Baumschulware und Pflanzverfahren), Pflanzenschutz (Wildschutzzäunung und Einzelpflanzenschutz), Umsetzung (Dienstleistung und Eigenleistung). Daneben stehen betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Themen sowie in gewohnter Weise die wichtigsten aktuellen Informationen aus dem Forstbereich auf dem Programm.

Die Themen im Einzelnen:

- Aktuelles: Forstschutzsituation in Brandenburg, Holzmarkt, Stand neue Förderrichtlinie u.a.
- Kostenfaktoren im Waldbesitz: Gewinn- und Verlustrechnung, Kostenentwicklung in Abhängigkeit von der Betriebsgröße
- Erben und Vererben: Eigentumswechsel aus rechtlicher und steuerlicher Sicht
- Pflanzverfahren und Pflanzenschutz: Baumschulware, Pflanzverfahren, Zaunbau, Einzelpflanzenschutz – mit praktischer Anwendung in der abschließenden Exkursion

Die Lehrgänge finden jeweils am Freitag (16:00 Uhr – 19:30 Uhr) und Sonnabend (8:30 Uhr – 15:30 Uhr) statt. Der Teilnahmebeitrag beträgt 30 € pro Person.

Termine und Schulungsorte finden Sie auch im Internet unter:
www.waldbauernschule-brandenburg.de.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920/ 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Die Waldbauernschule Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und durch das Land Brandenburg.

Schulungstermine:
Region: Märkische Schweiz
Referent: Hagemann
Veranstaltungsort: Gaststätte Däbersee
Termin: 10.10.2014/11.10.2014
Anschrift: 15377 Waldsiewersdorf, Dahmsdorfer Str. 59

Region: Eberswalde
Referent: Nowak
Veranstaltungsort: Waldsolarheim Eberswalde
Termin: 17.10.2014/18.10.2014
Anschrift: 16225 Eberswalde
Brunnenstraße 25

Region: Beeskow
Referent: Hagemann
Veranstaltungsort: Gaststätte Märkischer Dorfkrug
Termin: 17.10.2014/18.10.2014
Anschrift: 15848 Ragow-Merz, Dorfstraße 14

Region: Zehdenick
Referent: Hagemann
Veranstaltungsort: Elisabethmühle (Stadtwerke Zehdenick)
Termin: 07.11.2014/08.11.2014
Anschrift: 16792 Zehdenick, Schleusenstraße 22

Region: Templin
Referent: Nowak
Veranstaltungsort: GFB - Pension an der Wasserburg
Termin: 14.11.2014/15.11.2014
Anschrift: 17268 Gerswalde /Uckermark, Dorfmitte 17

Pilates & Wirbelsäulengymnastik

Von ausgebildeter Pilates-trainerin und staatl. gepr. Sport- und Gymnastik-lehrerin u. Sporttherapeutin (DVGS).

Immer Sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr in der Marwitzer Turnhalle.
Preis: 5 € pro Teilnahme



Wasserfall Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Speditions-/Transportrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwal@wasserfall.com

Der Garten- und Bewässerungsprofi

Hagen Klatt

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de



www.bewaesserungsprofi.de

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten, Wegebau und Terrassen
- Zaunbau
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Schwimm- und Gartenteiche
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst

**Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 20 Jahren im Gebiet
der Gemeinde Oberkrämer!
Gern auch Ihr Haus oder
Grundstück an zahlungs-
kräftige Käufer!**

Matthias Kopp
Tel.: 0 1 77 / 3 09 70 14



Gänsehautgefühl bei der Krimilesung in der Mühle

von Helga Müller-Schwarz

Einen ganz besonderen literarischen Leckerbissen servierte Margot Deetz ihrem Lesepublikum am Freitag, 19. September.

Zwei Schriftstellerinnen der Berliner Literaturgruppe "Mörderische Schwestern", eröffneten mit einer "Kriminellen Reise durch Berlin" das 5. Berliner "Frauen-Krimifestival" im romantischen Ambiente der knarrenden Mühle in Vehlefanz.

Heidi Ramlow verbreitete mit einer Geschichte über den Jüdischen Friedhof in Weißensee zum Thema "Metallklau" Gänsehautgefühle und Astrid Ann Jabuschs Geschichte "Schrei, wenn du kannst" spielte in Spandau.

Mitgebracht haben beide Damen auch einen Mann, den Schriftsteller Thomas RP Mielke, dessen Geschichte die abgehobene Gesellschaft beim Litera-

rischen Colloquium in Wannsee aufs Korn nahm.

Mehr dieser leicht skurrilen Stadtbeschreibungen findet man in dem Sammelband "Krimineller Reiseführer Berlin", der in jeder Buchhandlung zu bekommen sein müsste.



Lassen Sie uns gemeinsam Ihr ganz persönliches Traumfenster gestalten!

In unserem neuen Gardinenfachgeschäft in Oberkrämer/OT Eichstädt bieten wir ausgesucht schöne Stoffe, pflegeleichte Materialien, fantasievolle Designs, alles farblich abgestimmt in berauschender Vielfalt und großer Auswahl an.

Dabei stehen wir mit unserem Fachwissen und unserem guten Geschmack an Ihrer Seite.

traumfenster
INH. RAUMAUSSTATTER M. KLEINER-DUBIELLA

Zum Heidegarten 12A
16727 Oberkrämer Eichstädt
tel 03304 - 20 13 44
info@traum-fenster.com



traumfenster-Eingang

Öffnungszeiten:

MO 10.00 - 20.00 Uhr

MI + Fr. 17.00 - 20.00 Uhr

SA 10.00 - 14.00 Uhr

und nach freier Vereinbarung

auch nach 18:00 Uhr bei Ihnen

spez. Senioren-Abhol- u. Bringservice

Hochwertige Qualität zum besten Preis: www.traum-fenster.com

Komplettservice vom Aufmaß bis zur fachgerechten Montage



AUTODIENST
STANGE & FRANK GmbH

**KFZ-MEISTER-
BETRIEB**

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU
Reifendienst



Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22
Fax: (0 33 04) 50 40 10
Funk: (0172) 718 21 64

Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de
E-Mail: stange-frank@t-online.de

Oranienburger Weg 4, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

**Schreibwaren
Lotto & Post**



Sigrid Horn
OT Vehlefanz
Lindenallee 27
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/20 17 90
Fax: 033 04/20 17 91







Informationen der Behindertenbeauftragten

Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum



Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) fördert auch in diesem Jahr wieder die behindertengerechte Anpassung durch den Abbau von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum durch Zuschüsse. Damit soll die Wohnsituation schwerstmobilitätsbehinderter Menschen verbessert werden. Ab sofort können Mieter, Vermieter oder Wohneigentümer einen entsprechenden Antrag bei der ILB stellen. Die Richtlinie ist noch bis 31.12.2015 gültig.

Für bauliche Maßnahmen beträgt der Zuschuss künftig bis zu 10.000 € und für Höhen überwindende Maßnahmen sogar bis zu 12.000 €.

Bauliche Maßnahmen zur nachträglichen behindertengerechten Anpassung sind zum Beispiel:

- Verbreiterung von Türen, Entfernen von Türschwellen
- Einbau automatischer Türöffner, Notruf und Gegensprechanlagen
- bauliche Veränderungen in Küche und Bad

Zu den Höhen überwindenden Maßnahmen zählen insbesondere rollstuhlgerechte Senkrecht-/Schrägaufzüge und die Schaffung barrierefreier Zugänge durch Rampen.

Berechtigter Personenkreis

Berechtigt zur Nutzung der geförderten Wohnungen sind Haushalte, zu denen schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 gehören. Hierzu zählen insbesondere Personen mit einer Gehbehinderung (aG bzw. G), Personen mit progressiv verlaufenden chronischen Erkrankungen, Personen mit Hemodialyse sowie blinde (Bl) und gehörlose (Gl) Personen.

Achtung: Es werden keine Maßnahmen gefördert, die vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wurden!!!

Antragsformulare und Informationen erhalten Sie bei der ILB unter Telefon 0331/ 660-1334 oder auf <http://www.ilb.de/de/wohnungsbau/zuschuesse>

Neuregelungen zur Erwerbsminderungsrente ab 01.07.2014

Wer als gesetzlich Rentenversicherter aus gesundheitlichen Gründen nur noch ein paar Stunden am Tag oder gar nicht mehr arbeiten kann, erhält eine Erwerbsminderungsrente, wenn er bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

Ab 01.07.2014 haben sich die Grundlagen für die Berechnung der Höhe einer entsprechenden Rente geändert, so dass Betroffene, die ab diesem Datum erstmalig eine Erwerbsminderungsrente beziehen, eine höhere Rente bekommen als bisherige Rentenbezieher.

Die Voraussetzungen für den Bezug dieser Rente sind gleich geblieben, d.h. es müssen neben den gesundheitlichen Voraussetzungen nach wie vor versicherungsrechtliche Voraussetzungen (mindestens fünf Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein = sog. Wartezeit sowie in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung wenigstens drei Jahre lang Pflichtbeiträge für eine gesetzlich versicherte Beschäftigung gezahlt haben) erfüllt sein.

Änderungen bei der Berechnung der Rentenhöhe

Für die Berechnung der Höhe der Erwerbsminderungsrente wurden bisher die Rentenansprüche hochgerechnet, die der Betroffene erhalten würde, wenn er noch bis zum vollendeten 60. Lebensjahr mit seinem bisherigen durchschnittlichen Einkommen gearbeitet hätte. Ab dem 01.07.2014 wird diese sog. „Zurechnungszeit“ um zwei Jahre verlängert. Der Betroffene wird nun so gestellt, als wenn er mit seinem Durchschnittsverdienst noch bis zum vollendeten 62. Lebensjahr gearbeitet hätte.

Bisher wurde für die Berechnung des Durchschnittseinkommens das gesamte Erwerbsleben des Betroffenen bis zum Eintritt der Erwerbsminderung bewertet. Ab dem 1.7.2014 wird geprüft, ob der Betroffene die letzten vier Jahre bis zum Eintritt der Erwerbsminderung bereits Verdiensteinbußen (z.B. durch Krankengeldzahlung) hatte.

Wenn festgestellt wird, dass durch die Berücksichtigung des Verdienstes



der letzten vier Jahre bis zum Eintritt der Erwerbsminderung die Rentenansprüche gemindert werden, wird das Einkommen dieses Zeitraums nicht mehr in die Rentenberechnung mit einbezogen. Dadurch erhöhen sich das für die Rentenberechnung berücksichtigte Durchschnittseinkommen und somit die Rentenhöhe.

Beachten Sie: Diese neue Regelung gilt nur für Neu-Antragsteller mit erstmaligem Bezug einer Erwerbsminderungsrente ab 01.07.2014. Leider können alle bisherigen Rentenbezieher von dieser Vergünstigung nicht profitieren.



Wenn Sie Fragen zu diesen Beiträgen oder zu anderen sozialen Bereichen haben, dann melden Sie sich bitte bei Frau Silvia Schüler telefonisch unter 03304/ 253687 oder per E-Mail: behindertenbeauftragte@oberkraemer.de

– schnell und sauber zum fairen Preis –

Fensterreinigung nach Hausfrauenart

(kostenlose Besichtigung)



Ralf Nicolaus
Telefon: 0176/62 76 33 13
E-Mail: Ralf.Nicolaus@web.de

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
 und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz

Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
 Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
 Buchhalter und Bilanzbuchhalter



Frank Rosendahl

Zimmerei

- Holzsanierung
- Terrassenbau
- Terrassenüberdachung
- Vordächer
- Beschattung- und Sichtblenden
- Carportbau
- Verlegung von Holzböden

Lämmerweide 9
 16727 Oberkrämer
 Handy 01 74/8 65 41 74
 info@zimmerei-rosendahl.de

KFZ-Meisterbetrieb
 Fritz Dieter

Breite Straße 35 A
 16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04
 Fax: 0 33 04 - 50 30 56
 Mobil: 0173 - 362 60 39

TYPENOFFEN TÜV

Uwe Piechaczek
 Generalvertretung
Velten

☎ 0 33 04/ 50 21 21

Büro: Am Kuschelhain
 Rosa-Luxemburg-Str. 17 b
Bürozeiten: Mo - Do: 9 - 18 Uhr
 Fr: 9 - 12 Uhr u. nach Vereinbarung

Aktuelles Thema:
Unsere supergünstigen Autotarife!

▶▶▶▶ **Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern!** ◀◀◀◀

KFZ-Zulassungsdienst

Allianz



Taxibetrieb

Frank Reichhelm
 Breite Str. 44
 16727 Velten

TAXI

www.taxi-velten.de

Autotelefon: 01 72/3 93 09 09

Fax: (0 33 04) 50 37 75
 E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafenstransfer
- Vorbestellung



☎ (0 33 04) 50 20 09

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?
 Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
 Vehlefanzer Straße 19 · 16727 Oberkrämer
 Telefon: 0 33 04/25 19 64
 Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen
- Tischlerarbeiten aller Art
- Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 · 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
 Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

**Grundschule 2.0 –
Ein Pilotprojekt in Bötzwow**

Mike Burkhardt.....

Nach einem Jahr Vorbereitungszeit startete pünktlich zum neuen Schuljahr ein bisher in Brandenburg einmaliges Schulprojekt.



Sämtliche Schüler der Klasse 4b der Grundschule Bötzwow wurden mit 9,7 Zoll Tablet-Computern ausgestattet, die insbesondere in den Fächern Mathe, Deutsch und Englisch zum Einsatz kommen werden.

In einem ersten Schritt werden in den genannten Fächern die Schulbücher teilweise durch elektronische Schulbücher (eBooks) ersetzt.

Die Schulmappen der Kinder werden hierdurch erheblich im Gewicht reduziert. Praktischerweise wurde die Schule aktuell mit zwei elektronischen Tafeln, sog. interaktiven Whiteboards ausgestattet, was zusätzliche, neue Unterrichtsansätze ermöglichen könnte.

Aktiv begleitet wurde das Projekt u. a. vom Schulbuchverlag Cornelsen (www.cornelsen.de) und dem Tablet-Hersteller Cat® (www.cat-sound.com) aus Berlin.

Der Verlag vergab die Lizenzen für die benötigten Schulbücher, die Firma Cat@ schnürte ein preisgünstiges Paket für die Tablets.

Möglich wurde das Projekt durch die finanzielle Bereitschaft der Eltern, in eine für schulische Verhältnisse neue Technologie zu investieren.

Ein besonderer Dank gilt aber auch den beteiligten Lehrkräften, die sich neben dem „normalen“ Unterricht nun auch mit den neuen Medien auseinandersetzen.

Dieses Projekt zeigt wieder einmal, dass die Gemeinde Oberkrämer mit der Zeit geht und den Mut beweist, grundsätzlich neue Themen ergebnisoffen anzupacken.

**Das war unsere Party! -
Die Party zum 50-zigsten Frauenfrühstück!**

Silke Taube
Gleichstellungsbeauftragte.....

Am 15.07.2014 war unsere Party. Die Tafel war wie immer bunt eingedeckt und für jede Teilnehmerin gab es ein Präsent, das extra dafür angefertigt worden war. Das kalte Buffet bog sich wieder unter der Last der vielen Teller und Schüsseln ,die darauf standen. Auch Frau Kaatsch hatte sich wie immer daran beteiligt und überraschte uns mit einer leckeren Spargelsuppe.

Aber auch die Männer waren mit von der Partie. Sie standen als Master am Grill und verwöhnten uns mit kulinarischen Genüssen.

Abgerundet wurde die Party durch einen Rückblick auf 50 Frauenfrühstücke in Bildern. Dabei haben wir viel gelacht und so manche lustige Begebenheit aus dieser Zeit zum Besten gegeben.

Wir konnten diesmal eine Teilnehmerin begrüßen, die nach langer Zeit der Abwesenheit wieder den Weg zu uns gefunden hatte.



An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die diese Party ermöglicht haben. Ein besonderer Dank geht an die Herren Dirk Jöhling und Markus Göllner, die in brütender Hitze am Grill standen, um uns mit leckerem Gegrillten zu verwöhnen.

Nun freuen sich alle schon auf das nächste Mal!

Unser nächstes Frauenfrühstück findet am 21.10.2014 ab 9:00 Uhr wieder im Haus der Generationen in Vehlefanz statt. Dann zum Thema: Vortrag und Film über Vehlefanz



Lack- und Beulenservice

unsere Leistungen

- Lackierfreies Ausbeulen
- Lackschadenbeseitigung
- Hagelschadenbeseitigung
- Fahrzeugaufbereitung innen & außen
- Fahrzeugvollfolierung
- Nanolackversieglung
- Stoßstangenreparaturen

SSP Vehlefanz
Zum Alten Amtshaus 5
16727 Oberkrämer

Inh. Andreas Jansch
Tel.: 0 33 04/2 04 18 35
www.ssp-vehlefanz.de

**Regina Korfmacher
Christiane Schulz**
Viktoriastr. 49
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/50 46 86
Fax: 0 33 04/50 46 88
Pflegeteam-Velten@freenet.de
www.Pflegeteam-Velten.de

Unser Team hilft Ihnen gerne bei:

- der Körperpflege
- der medizinischen Versorgung
- der Hauswirtschaft
- Verhinderung der Familie u.v.m

Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung



Das war unser Kreiserntedankfest in Oberkrämer

Den Auftakt zum Fest gab die Nashorn-Grundschule aus Vehlefanz



Die Kinder der Nashorn-Grundschule Vehlefanz stimmten die Besucher bei schönstem Sonnenschein mit einem musikalischen Programm auf den Tag ein. Ein großes Dankeschön an die Kinder der Klassen 2a, FlexA, 4a, 4b, 4c, 5a, den Chor und natürlich an die Lehrer und mithelfenden Eltern.



Eröffnung des Kreiserntedankfestes auf der Bühne an der Milchviehanlage Schwante



Nach dem Seniorenfrühstück an der Bockwindmühle und einem Open-Air Gottesdienst wurde das Kreiserntedankfest durch den Landrat Karl-Heinz Schröter und den Bürgermeister Peter Leys eröffnet. Zahlreichen Gäste aus den polnischen Partnergemeinden wurden willkommen geheißen.



Aktivitäten im Jugenddorf auf der Festwiese



Altes Handwerk an der Bockwindmühle



Regionale Produkte die schmecken



Muzet Royal an der Kulturschmiede Schwante



Der Oldtimerclub Oberhavel e.V. chauffierte die Gäste zum Festumzug



Singende Müller in der Bockwindmühle

Erntewagen aus Oberkrämer



Kutsche mit Bürgermeistern und Erntemajestäten



Heimatverein Vehlefanze e.V. - Vehlefanze



Seniorenclub Bärenklau e.V. - Bärenklau



Unternehmerstammtisch - Schwante

Über 40 Umzugswagen zählte der Festumzug zum Kreiserntedankfest. Auf der Strecke vom Anger in Vehlefanze bis zum Kreisverkehr in Schwante und zurück präsentierten sich insgesamt 27 Schaubilder aus allen sieben Ortsteilen von Oberkrämer.



Mitglieder des MCC - Marwitz



Familie Stankowitz & Freunde - Marwitz



Jörg Dulitz GmbH - Landwirt Heinz Dulitz - Marwitz



SG Deutsche Eiche Marwitz e.V. - Marwitz



Familie Rosen - Bötzw



Familie Falkenberg - Schwante



Treckerfans Vehlefanze - S. Sommerfeld



Speedway-Team Wolfslake - Neu Vehlefanze



Mario Gericke - Schwante



Familie Hagen Klatt - Bärenklau



Freundeskreis Hoffmann, Grotkop, Siegmund - Schwante



FV Regionalpark Krämer Forst e.V. & Familie Grünefeldt - Schwante/Vehlefanze



Familien Thune, Schröter, Hesse, Saß, Jöhling - Schwante

Erntewagen aus Oberkrämer



Bäckerei & Konditorei Plentz - Schwante



Oberkrämer Pferdesportverein - Schwante



Freiwillige Feuerwehr Marwitz



Heimatverein Bötzw e.V. - Bötzw



SL Schwanteland GmbH - Vehlefan



Kita - Villa der kleinen Frösche - Schwante



Freundschaftskreis aus Vehlefan



Treckerfans Vehlefan - J. Nebel



LSV Landwirtschafts GmbH - Schwante



Treckerfans Vehlefan - B. Protze



Blick auf die Dorfstraße in Schwante



Feuerwehr Eichstädt e.V. & LWG Eichstädt mbH - Eichstädt



Neben der Mühle ging es hoch hinaus aus luftiger Höhe konnte man den Mühlensee überblicken



Besucher entlang der Straße zwischen Vehlefan & Schwante



Festball am Schloss Schwante

Ein wunderschönes Kreiserntedankfest liegt hinter uns. Vereine, Akteure, Einwohner und die Gemeinde Oberkrämer bereiteten dieses Festwochenende mehrere Monate lang vor. Die viele Arbeit und Zeit, die im Vorfeld investiert wurde, haben sich gelohnt. Oberkrämer hat wieder einmal gezeigt, zu welcher Leistung man in der Lage ist, wenn Zusammenhalt und Einsatzbereitschaft die Paten einer solchen Vorbereitung sind. Ein großes Dankeschön soll hiermit an alle gerichtet sein, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen des Festwochenendes beigetragen haben. Den Einwohnern von Vehlefan und Schwante, die unsere Ortsteile reichlich geschmückt haben. Den vielen Vereinen und Gemeinschaften aus der Umgebung, die den Erntefestumzug bereicherten haben und natürlich den zahlreichen Helfern, die im Hintergrund vieles an Arbeit geleistet haben.

Die Fotos wurden von S. Steffens, M. Krüaer, S. Gansel, D. Jöhling, H. Müller-Schwartz und den Freunden der Kulturschmiede zur Verfügung gestellt.

Ein fiktives Haus, in dem Jung und Alt gern unter einem Dach wohnen möchten, wurde von mehreren Generationen in der Brandenburgischen Seniorenwoche mitgestaltet - Hier ihre Wünsche:

Ruth 78 J.
Ich wünsche mir Gesellschaft, nicht allein zu sein und mal mit jemanden reden zu können.

Gerda 75 J.
Kontakt mit jüngeren Erwachsenen und Kindern. Gemeinsame Unternehmungen, gemeinsame kleine Bühne zum Theater spielen. Tiere als Therapie für jung und alt.

Lotti 69 J.
Altersgerechtes Wohnen. Ein Gartensystem am Haus. Gemeinsame Spiele, gemeinsames Tanzen, Vorlesen, Kochen, Backen o. ä. Eine Tanzgruppe.

Lena 12 J.
Gemeinsame Aktivitäten drinnen und draußen.

Ruth 65 J.
Einander helfen, zuhören, vorlesen, gemeinsame Fahrten unternehmen.

Manuela 45 J.
Blumendienst zur Urlaubszeit, Mietoma, Hund Gassi gehen, Hilfe im Haushalt (Fensterputzhilfe).

Steve und Jacky
Wir studieren noch und haben einen kleinen Sohn. Gern möchten wir unterstützt werden, damit wir an einem Abend mal zum Tanzen oder ins Kino gehen können.

Heidrun 64 J.
Hilfe von Jüngeren. Junge Leute seine Erfahrungen vermitteln (dürfen).

Giesela 72 J.
Viel zusammen machen, z. B. Sport und untereinander beibringen, was der andere nicht weiß.

Ramon 17 J.
Ich möchte gern kochen und backen lernen, damit es „wie zu Hause“ schmeckt.

Carola 43 J.
Ein Friseur im Haus für Alt und Jung.

Luca 10 J.
Ich wünsche mir, dass die Jüngeren die Älteren respektieren.

Julia 18 J.
Blumen gießen und die Post aus dem Briefkasten nehmen, wenn ich (wir) mal in den Urlaub fahren.

Erna 84 J.
Moderne Sanitäranlagen mit Duschen die begehbar sind. Junge Mieter sollen mich akzeptieren.

Jeremy 19 J.
Bin in der Lehre und brauche Hilfe bei der Vorbereitung meiner Gesellenprüfung.

K.- H. 78 J.
Tiere sollten erlaubt sein. Ich würde auch mit dem Hund des Nachbarn spazieren gehen.

Patrick
Päckchen annehmen, wenn man mal nicht zu Hause ist.

Gundula 58 J.
Im Haus sollen kleine Kinder für die Älteren singen.

Julienne 10 J.
Dass sie mir das leckere Kochen und Backen beibringen.

Emily 12 J.
Dass sie akzeptieren, wenn ich z. B. mal schreie oder laut bin.

Christa 77 J.
Schreibhilfe, Toleranz, die Jugend akzeptieren, viele Gemeinsamkeiten mit der Jugend veranstalten.

Sophie
Bezahlbare Wohnung. Toleranz, weil ich noch jung bin.

Artur 70 J.
Rücksichtnahme (Lautstärke im Haus), Hilfe wen ich sie gebrauchen kann, ein Platz wo ich werkeln kann und zeigen was ich mit 70 noch drauf habe.

Marlies 60 J.
Freundliche Mitbewohner, die sich untereinander helfen. Dass ich mich nicht so allein fühle ... Zusammen lachen und trauern können. Im Alter eine Aufgabe haben. Helfen wo es notwendig ist und ein „Danke“ dafür bekommen.



Marlen
Lächelnde Gesichter wenn ich mal nicht so gut drauf bin.

Luca 17J.
Verständnis wenn ich mal was falsch mache und Hilfe wenn ich sie möchte.

Anika 20 J.
Ich bin nicht mehr alleine!

Lilo 83 J.
Arztpraxis und Physiotherapie im Haus. Betreuung von Haustieren wenn junge Leute zur Arbeit sind. Gegenseitige Achtung und gemeinsame Unternehmungen, z. B. Handarbeiten.

Kevin 31 J.
Nette Geschichten, zuhören an sonst langweiligen Abenden.

Lisa 79 J.
Ich möchte geachtet und gebraucht werden.

Chrissi 19J.
Ich würde mich freuen, liebe Ersatz-großeltern im Haus zu haben.

Nadine 19 J.
Ich hätte Lust auf einen gemeinsam genutzten Kräuter- und Gemüsegarten.

Maxi 21 J.
Cool wäre, wenn jemand einen „grünen Daumen“ hätte!

Sabina
Nettes Haus mit netten Leuten.

Nadine und Micha
Hoffeste mit allen Leuten.

Peter 71 J.
Eine Bastelwerkstatt zum Bauen.

TINA -TOURS
Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Batterie-Handel-Zielke
Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

Einweihung der Oberkrämerhalle

Zur festlichen Einweihung der Oberkrämerhalle in Eichstädt am Samstag, den 20.09.14, kamen rund 150 interessierte Gäste.

Den Auftakt übernahm der Vehlefanzer Chor „Die Amseln“ unter der Leitung von Manuela Gerke.

Danach sprach der Bürgermeister, Peter Leys, in seiner Rede über den Bauablauf, die Investitionskosten und gab Auskunft zur zukünftigen Nutzung der Halle.

Im Anschluss wurde die Halle samt Nebenräumen von den Besuchern erkundet, bevor es am Nachmittag sportlich weiterging – die Zuschauertribüne war zu den Handballspielen gut gefüllt.

Für die Verpflegung sorgte an diesem Tag der Wirt Thomas Bürst aus Marwitz.



DIE ENTSTEHUNG DER

OBERKRÄMERHALLE



Bauzeit: 2013 - 2014
Investitionsvolumen: 4.750.000 €

Layout: S. Gansel

Vorankündigung Wochenendevent - Jugendarbeit 17. – 19. Oktober 2014

Wir fahren mit dem Reisebus nach Blossin. Dort erwarten unsere Teilnehmer (Mindestalter 12 Jahre) die unterschiedlichsten Angebote.

Die Themen der Workshops haben die Jugendlichen im Brainstorming-Verfahren gesammelt und demokratisch darüber abgestimmt.

Folgende Workshop-Themen wurden von ihnen gewählt:

Selbstverteidigung, Diskriminierung/Rassismus, Graffiti, Fotostory, Urban Dance Style, DJ elektronische Musik, Mangas zeichnen und Naturkosmetik

Transport, Unterbringung und Workshops sind kostenlos. 20 Euro Kautions muss pro Person hinterlegt werden, die am Schluss nach dem ordentlichen Verlassen der Unterkunft wieder ausgezahlt wird.

Anmeldung über Mandy Kürschner (Mobil 0151 23654218) bis spätestens zum 10. Oktober 2014.

Formular Teilnehmeranmeldung über Büro JugendKoordination (03304 2065973) oder über die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Ortsteile.